



Beschlussvorlage

Drucksache VL-132/2018

- öffentlich -

Sachbearbeiter/in, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	07.06.2018	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2018	13	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	14.06.2018	13	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der SPD-Fraktion betr. Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Magistrat der Stadt Biedenkopf wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen städtischen Grünflächen Blühstreifen bzw. Blühflächen angelegt werden können. Geeignete Flächen sollen nach und nach in Blühflächen umgewandelt werden.

Begründung:

Die Möglichkeit zur Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen könnte (nach Möglichkeit) auf folgenden Flächen bestehen:

- auf Kreisverkehren
- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- an Ortseingangsbereichen
- in Teilbereichen der Parkflächen
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen.

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften durch die intensivierete Landwirtschaft haben sich die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Überdeutlich ist dies an den hohen Verlusten der Honigbienenstöcke in den letzten Jahren zu erkennen. Rund 30 % der Bienenstöcke starben alleine im Jahr 2002/03 (mehr als 300.000). Im Frühjahr 2008 starben in Deutschland zum Beispiel zehntausende Bienenstöcke am Oberrhein. Im Jahr 2009/10 starben erneut ca. 20 % der Stöcke. Noch dramatischer ist die Situation bei den Wildbienen. Von den etwa 550 Wildbienenarten stehen 52 % auf der roten Liste, 39 Arten gelten bereits als ausgestorben oder verschollen. Aus der zunehmend intensiver bewirtschafteten Agrarlandschaft verschwinden die Wildbienen mit hohem Tempo. Das gilt natürlich nicht nur für die Biene, sondern auch für andere (Insekten-) Arten. Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten für den Rückgang dieser Arten verantwortlich.

Die Anlegung von Blühflächen soll ein erster Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Bei Blühstreifen handelt es sich um streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Naturschutzfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. So können wieder Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten und weitere Arten geschaffen werden. Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird.

Aber nicht nur die ökologische Bedeutsamkeit der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist - je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) - deutlich geringer als der von Grünstreifen. Alle Flächen sollten zum Jahresende, nach dem Abblühen, nur einmal abgemäht werden. Die Flächen mit einjährigen Mischungen müssen solange bis genügend Samen im Boden sind (ein paar Jahre) jedes Jahr umgebrochen und eingesät werden – nach ein paar Jahren ist nur noch ein Umbrechen nötig. Die Flächen mit mehrjährigen Mischungen müssen alle 3 - 5 Jahre umgebrochen und neu eingesät werden, bis auch hier genügend Samen im Boden sind – dann müssen sie nur noch umgebrochen werden.

Einfache Grünflächen müssen hingegen häufiger gemäht werden. Zusätzliches kostenintensives Düngen oder Bewässern der Blumenwiesen ist nicht notwendig.

gez. Christoph Schwarz
Fraktionsvorsitzender

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

zurzeit nicht bekannt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat der Stadt Biedenkopf wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen städtischen Grünflächen Blühstreifen bzw. Blühflächen angelegt werden können. Geeignete Flächen sollen nach und nach in Blühflächen umgewandelt werden.